

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Die nachfolgenden Planentwürfe werden gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt:

1. Bebauungsplan Nr. 432 - östlich Am Boddenkamp -

Planbereich: zwischen Mindener Straße, Am Boddenkamp, Stockumer Straße und Grenzweg (Gem. Bissendorf)

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Fläche: Inanspruchnahme bisheriger Ackerfläche als künftige Siedlungsfläche.
- Schutzgut Boden: vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten sowie zu möglichen Kampfmittelfunden; Baugrunduntersuchung; vorhandene und künftige Bodenversiegelung und Bodenfunktion; Maßnahmen zur Eingriffsminderung (z.B. Flächen zum Erhalt und Pflanzung von Grünstrukturen, Dachbegrünung) und zur Kompensation (siehe Punkt Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung).
- Schutzgut Wasser: Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf das Grundwasser; Prüfung Regenwasserversickerung; Entwässerungskonzeption aufgrund der Versickerungsuntersuchung mit Maßnahmen zur Einleitung in die bestehende Kanalisation und Rückhaltung in vorhandene Regenrückhaltebecken.
- Schutzgut Klima und Luft: Bewertung der Ausgangssituation des lokalen Klimas einschl. der Luftqualität und der zu erwartende Veränderungen; Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen durch z.B. Erhalt und Erweiterung von Grünstrukturen.
- Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Informationen zum vorhandenen Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung durch z.B. Erhalt und Pflanzung von Grünstrukturen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen.



- Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen der Planung u.a. durch Festsetzungen zum Erhalt und zur Ergänzung von Grünstrukturen sowie zum Maß der Bebauung.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** bisher sind keine Schutzgüter bekannt; Hinweis zum Umgang bei Bodenfunden aufgenommen.
- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastung der geplanten Bebauung/ künftigen Bewohner durch Mindener Straße und die Bahntrasse, sowie Entwicklung von Maßnahmen zum aktiven (Lärmschutzwand) und passiven Schallschutz (u.a. vorgeschriebene Schalldämmmaße der Außenbauteile) an den Gebäuden; Ermittlung und Bewertung zusätzlicher Lärmbelastungen benachbarter Wohnnutzungen durch planungsbedingten Neuverkehr; Hinweise zur Verkehrserschließung und der Energieversorgung sowie solarenergetischer Nutzung; Öffnung des Gebiets für die Erholungsnutzung durch Schaffung neuer öffentlicher Grünflächen und Wegeverbindungen.
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung / Kompensation für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung und für die Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen; Kompensationsmaßnahmen (Entwicklung naturnaher Biotoptypen der Wertstufe IV Umwandlung von Intensivgrünland (GI) und Herstellung sowie Pflege von extensiven Grünland (GM)) außerhalb des Stadtgebiets durch vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger im Flächenpool "Gut Ostenwalde", Teilbereich B "Waldhaus"der Stadt Melle, (Gemarkung Hustädte, Flur 2, Flurstück 34/7 (teilweise).
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern.
- 2.) Bebauungsplan Nr. 574 Landwehrviertel 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
 Planbereich: südlich Am Belfastpark zwischen Cardiffring und Rabbiner-Helfgott-Ring
 Der Bebauungsplan zu 2.) wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung
 einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

 Die Planunterlagen zu 1.) und 2.) sind in der Zeit vom 5.3. bis 5.4.2024 im Beteiligungsportal Osnabrück (https://dialog.osnabrueck.de/) unter Stadtplanung verfügbar. Darüber hinaus können die Unterlagen in dieser Zeit auch im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00



Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

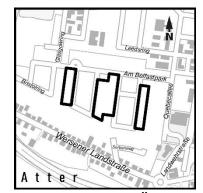
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

Die Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



1.) B-Plan Nr. 432



2.) 574, 1. Änder.

Osnabrück, 24.2.2024

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin